

Döbeln, 03. Juni 2021

## Information zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Wenn Sie als Eltern für ihr Kind unsere Grundschule ausgewählt haben, melden Sie es am

**Dienstag, den 21.09.2021 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**  
oder

**Mittwoch, den 22.09.2021 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr**  
bei uns an.

Alle Kinder, die zwischen **dem 1. Juli 2015 und dem 30. Juni 2016** geboren wurden, müssen für das Schuljahr 2022/2023 angemeldet werden. Kinder, die bis zum 30.09.2022 das 6. Lebensjahr beendet haben, können auf schriftlichen Antrag der Eltern auch zum Schulbesuch angemeldet werden.

### Zur Schulanmeldung sind:

1. das Original der Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde
  2. Nachweis der Masernschutzimpfung (Impfausweis)
- vorzulegen.

Die Schulanmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam wahrgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben.

Ist ein Elternteil verhindert, muss eine formlose Einverständniserklärung über die Schulwahl sowie einem Ausweichvorschlag für die Schulwahl und eine Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden.

Bei alleiniger Personensorgeberechtigung ist dies nachzuweisen.

(Zuständigkeit: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie, Referat Fachdienste, Kinderschutzrecht oder Gerichtsentscheidung).

### Hinweis:

Kinder, die im Schuljahr 2020/2021 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden.



Elvira Flaschin  
Grundschulrektorin